



Seit Anfang des Jahres ist bei uns Sterbehilfe in Form des „assistierten Suizids“ möglich, also der Hilfe bei der Selbsttötung. Schwer oder unheilbar Kranke können eine Sterbeverfügung errichten, die sie zum Bezug eines tödlichen Medikaments berechtigt. Das müssen sie selbst einnehmen. Die aktive Sterbehilfe, etwa durch die Verabreichung einer tödlichen Spritze, ist weiterhin verboten.

Soll die Sterbehilfe erweitert werden?

JA

WOLFGANG OBERMÜLLER,
Sterbehilfe-Vorkämpfer

„Das Sterbeverfügungsgesetz ist ein großer Wurf, der theoretisch 80 Prozent der Fälle löst. Für Menschen, die schwer krank sind, bei denen die Palliativmedizin an ihre Grenzen stößt, ist der assistierte Suizid möglich. Aber damit das Gesetz zur Anwendung kommen kann, müssen die derzeitigen bürokratischen Hürden, die Verschleierung und Informationsunterdrückung sowie die Intransparenz beendet werden. Auch die Einschränkung des assistierten Suizids auf Erwachsene ist nicht in Ordnung. Die Patientenverfügung kann ab 14 Jahren wirksam abgegeben werden, das soll auch beim Sterbeverfügungsgesetz so sein. Es muss zudem die Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe geben. Ich will zu einem dazu bereiten Arzt sagen können: ‚Bitte geben Sie mir jetzt die erlösende Spritze.‘ Es ist nicht immer möglich, dass ich das tödliche Mittel selbst einnehme oder dass ich die Kanüle aufdrehe. Nur deshalb, weil jemand nicht mehr dazu imstande ist, darf dessen Recht auf ein selbstbestimmtes, sanftes, sicheres und würdevolles Ende nicht beschnitten werden. Dazu bereite Menschen sollen aktiv helfen können. Wenn das Individuum aufgeklärt, bei klarem Verstand und wohlüberlegt sein Leben beenden will, dann hat die Gesellschaft das respektvoll zu akzeptieren.“

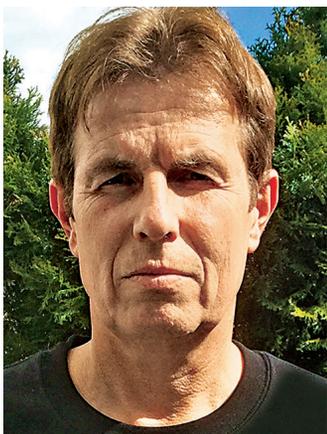


Foto: Obermüller

„Das Sterbeverfügungsgesetz ist ein großer Wurf, der theoretisch 80 Prozent der Fälle löst. Für Menschen, die schwer krank sind, bei denen die Palliativmedizin an ihre Grenzen stößt, ist der assistierte Suizid möglich. Aber damit das Gesetz zur Anwendung kommen kann, müssen die derzeitigen bürokratischen Hürden, die Verschleierung und Informationsunterdrückung sowie die Intransparenz beendet werden. Auch die Einschränkung des assistierten Suizids auf Erwachsene ist nicht in Ordnung. Die Patientenverfügung kann ab 14 Jahren wirksam abgegeben werden, das soll auch beim Sterbeverfügungsgesetz so sein. Es muss zudem die Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe geben. Ich will zu einem dazu bereiten Arzt sagen können: ‚Bitte geben Sie mir jetzt die erlösende Spritze.‘ Es ist nicht immer möglich, dass ich das tödliche Mittel selbst einnehme oder dass ich die Kanüle aufdrehe. Nur deshalb, weil jemand nicht mehr dazu imstande ist, darf dessen Recht auf ein selbstbestimmtes, sanftes, sicheres und würdevolles Ende nicht beschnitten werden. Dazu bereite Menschen sollen aktiv helfen können. Wenn das Individuum aufgeklärt, bei klarem Verstand und wohlüberlegt sein Leben beenden will, dann hat die Gesellschaft das respektvoll zu akzeptieren.“

NEIN

SUSANNE KUMMER,
Ethik-Institut IMABE

„Tötung auf Verlangen, so die These, sei gut, weil das Töten unnötiges Leiden erspart und jeder frei entscheiden soll. Gegenfrage: Ist das wirklich so? Ein Blick in jene Länder, in denen aktive Sterbehilfe schon seit Jahren legal ist, zeigt erschreckende Entwicklungen. In den Niederlanden sterben täglich 19 Menschen durch ‚Euthanasie‘, wie sie dort unverblümt genannt wird. Inzwischen ist sie auch für Kinder und psychisch Kranke erlaubt. In Kanada rechnen Ökonomen vor, wieviel

Geld das Gesundheitssystem durch aktive Sterbehilfe einspart. In erster Linie trifft es Senioren und Hochaltrige: Ihr Leben sei nichts mehr wert oder sie seien nur noch eine Last für andere. Der Druck auf ein ‚sozialverträgliches Frühableben‘ wächst. Entsolidarisierung geht schneller, als man denkt. Auch Angehörige fragen plötzlich, ob Sterbehilfe nicht etwas für die Oma wäre. In den Benelux-Staaten geben Ärzte zu, ihre Patienten getötet zu haben – auch ohne deren Wunsch. Wollen wir das wirklich auch in Österreich? Wenn mich jemand fragt: ‚Sind Sie für das Recht auf aktive Sterbehilfe?‘, sage ich, ‚Ja, ich will aktive Sterbehilfe für alle Menschen: Schmerzen lindern, Hand halten und die Angst nehmen – aber nicht das Leben.‘“



Foto Florian Feuchner/Imabe

„Tötung auf Verlangen, so die These, sei gut, weil das Töten unnötiges Leiden erspart und jeder frei entscheiden soll. Gegenfrage: Ist das wirklich so? Ein Blick in jene Länder, in denen aktive Sterbehilfe schon seit Jahren legal ist, zeigt erschreckende Entwicklungen. In den Niederlanden sterben täglich 19 Menschen durch ‚Euthanasie‘, wie sie dort unverblümt genannt wird. Inzwischen ist sie auch für Kinder und psychisch Kranke erlaubt. In Kanada rechnen Ökonomen vor, wieviel Geld das Gesundheitssystem durch aktive Sterbehilfe einspart. In erster Linie trifft es Senioren und Hochaltrige: Ihr Leben sei nichts mehr wert oder sie seien nur noch eine Last für andere. Der Druck auf ein ‚sozialverträgliches Frühableben‘ wächst. Entsolidarisierung geht schneller, als man denkt. Auch Angehörige fragen plötzlich, ob Sterbehilfe nicht etwas für die Oma wäre. In den Benelux-Staaten geben Ärzte zu, ihre Patienten getötet zu haben – auch ohne deren Wunsch. Wollen wir das wirklich auch in Österreich? Wenn mich jemand fragt: ‚Sind Sie für das Recht auf aktive Sterbehilfe?‘, sage ich, ‚Ja, ich will aktive Sterbehilfe für alle Menschen: Schmerzen lindern, Hand halten und die Angst nehmen – aber nicht das Leben.‘“